

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	
Infrastrukturausschuss	02.03.2017	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	16.05.2017	öffentlich

### **Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Zur Vereinigung der Baufenster und der Erhöhung der Grundflächenzahl im rückwärtigen Teilbereich von zwei Grundstücken nördlich der Schürenstraße wird die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 01.03.2017 -einschließlich- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchgeführt.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den Satzungsbeschluss ist der Rat.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße/Schürenstraße“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496/SGV.NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Reck.